



Allgemeine Mandatsbedingungen

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten unter ausdrücklichem Ausschluss von gegensätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers/Mandanten im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber/Mandant und BAX Advocaten Belastingkundigen LLP (nachstehend: "BAX Advocaten Belastingkundigen").

1. BAX Advocaten Belastingkundigen ist bei der Handelskammer Gelderland unter der Nummer 65376803 registriert. BAX Advocaten Belastingkundigen ist eine Limited Liability Partnership nach dem Recht von England und Wales mit Sitz in 262 Bedfont Lane, Feltham, TW14 9NU England, und ist als BAX Advocaten Belastingkundigen unter der Registrierungsnummer OC403366 beim Companies House in Cardiff eingetragen. Eine Mitgliederliste wird auf Anforderung zugesandt.
2. Alle Aufträge werden, unter Ausschluss der Artikel 7:404 BGB (NL) und 7:407, Absatz 2 BGB (NL), ausschließlich durch BAX Advocaten Belastingkundigen angenommen und ausgeführt. Der Auftragnehmer ist in keinem Fall Mitglied (Member), Vorstand oder Arbeitnehmer von BAX Advocaten Belastingkundigen.
3. Der Auftraggeber von BAX Advocaten Belastingkundigen verpflichtet sich, die Rechnungen von BAX Advocaten Belastingkundigen innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung befindet sich der Auftraggeber ohne Inverzugsetzung in Verzug und schuldet er BAX Advocaten Belastingkundigen ab dem 15. Tag nach Rechnungsdatum Zinsen in Höhe von 2% über dem gesetzlichen Zinssatz. Ferner wird in diesem Fall ein Betrag für außergerichtliche Kosten fällig, der – falls der Auftraggeber ein Verbraucher ist – gemäß nachfolgender Staffel berechnet wird:

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| bis € 2.500,00 | 15% bei einem Minimum von € 40,00 |
| € 2.500,01 bis € 5.000,00 | 10% |
| € 5.000,01 bis € 10.000,00 | 5% |
| € 10.000,01 bis € 200.000,00 | 1% |
| über € 200.000,00 | 0,5% bei einem Maximum von € 6.775,00 |

Ist der Auftraggeber eine juristische Person oder eine natürliche Person, die in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes handelt, beläuft sich die Höhe der Inkassokosten, abweichend von obiger Staffel, auf einen festen Prozentsatz von 10% der offenen Forderung, bei einem Minimum von € 250,00.

4. Jede Haftung von BAX Advocaten Belastingkundigen beschränkt sich auf den durch die Berufshaftpflichtversicherung im jeweiligen Fall abgedeckten Betrag, zuzüglich des Betrags der Selbstbeteiligung, der den Versicherungsbedingungen zufolge nicht zulasten des Versicherers geht. Wenn und soweit aus irgendeinem Grund laut Versicherungsbedingungen keine Leistung erbracht wird, beschränkt sich die oben genannte Haftung auf € 100.000,00. Alle Ansprüche von Auftraggebern werden hinfällig, wenn diese nicht schriftlich und begründet innerhalb eines Jahres, nachdem der Auftraggeber den Tatbestand, auf den er seine Ansprüche stützt, kannte oder dieser ihm nach billigem Ermessen hätte bekannt sein können, gegenüber BAX Advocaten Belastingkundigen geltend gemacht wurden. BAX Advocaten Belastingkundigen haftet nicht für Pflichtverletzungen dieser Dritten. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch, wenn BAX Advocaten Belastingkundigen für die nicht einwandfreie Funktionsweise der von ihr bei der Ausführung des Auftrags benutzten Geräte, Software, Dateien oder anderen Dinge, ohne jede Ausnahme, haftbar ist.
5. Die Wahl von durch BAX Advocaten Belastingkundigen einzuschaltenden Dritten hat nach Möglichkeit in Rücksprache mit dem Auftraggeber und unter Anwendung der notwendigen Sorgfalt zu erfolgen.
6. Die Ausführung des erteilten Auftrags erfolgt ausschließlich zugunsten des (der) Auftraggeber(s). Dritte können aus dem Inhalt der ausgeführten Arbeiten keine Rechte ableiten.
7. Der (die) Auftraggeber befreit/befreien BAX Advocaten Belastingkundigen von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der angemessenen Kosten für Rechtsbeistand, die in irgendeiner Weise mit den für den Auftraggeber geleisteten Tätigkeiten zusammenhängen, es sei denn, diese Ansprüche seien auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von BAX Advocaten Belastingkundigen zurückzuführen.
8. Der Auftraggeber anerkennt, dass sämtliche Klauseln in diesen Allgemeinen Mandatsbedingungen auch zugunsten der mit BAX Advocaten Belastingkundigen verbundenen Mitarbeiter, Mitglieder (Members), Vorstände sowie zugunsten aller anderen (juristischen) Personen festgeschrieben sind, die für die oder in der Kanzlei von BAX Advocaten Belastingkundigen tätig sind. Nicht nur BAX Advocaten Belastingkundigen, sondern auch alle (juristischen) Personen, die bei der Ausführung eines Auftrags eines Auftraggebers eingeschaltet wurden, können sich auf diese Allgemeinen Mandatsbedingungen berufen. Das Gleiche gilt für frühere Mitarbeiter oder den (die) Rechtsvorgänger von BAX Advocaten Belastingkundigen, einschließlich ihrer eventuellen Erben, wenn sie haftbar gemacht werden, nachdem sie die Kanzlei von BAX Advocaten Belastingkundigen verlassen haben.
9. Für die zwischen dem Auftraggeber und BAX Advocaten Belastingkundigen geschlossenen Verträge gilt die interne Beschwerderegulung von BAX Advocaten Belastingkundigen.
10. Für Verträge zwischen dem Auftraggeber und BAX Advocaten Belastingkundigen gilt niederländisches Recht, unter Ausschluss des Rechts anderer Staaten. Für Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und BAX Advocaten Belastingkundigen sind ausschließlich die jeweiligen niederländischen Gerichte innerhalb des Gerichtsbezirk, in dem BAX Advocaten Belastingkundigen in den Niederlanden ihre Kanzlei betreibt, zuständig.